

Maßnahmenkatalog zur Stärkung des „Aktiven Kernbereich Hattersheim“

M_1_ Integriertes Handlungskonzept

Das Integrierte Handlungskonzept wurde am 17. Juni 2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

M_2_ Kernbereichs- und Citymanagement

Die Einrichtung eines Kernbereichsmanagements wird vom Programm nahegelegt: Seine Aufgabe ist die Sicherstellung der Programmumsetzung „Aktive Kernbereiche“ vor Ort und die Koordination und Bündelung weiterer Aktivitäten zur Kernbereichsentwicklung durch private Dritte oder andere öffentliche Stellen. Aufgaben sind z. B. die Kontaktaufnahme zu Eigentümer(inne)n, die städtebauliche und gestalterische Beratung und die Fördermittelberatung für Bauherr(inn)en (z. B. über KfW-Mittel).

Die Aufgaben des Citymanagements sind dagegen vor allem auf die Sicherung und Stärkung der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen in der Innenstadt ausgerichtet, wobei der Aufbau einer engeren Zusammenarbeit der Geschäftsleute, z. B. für eine gemeinsame Werbung, eine Hauptaufgabe sein soll. Ebenso sollen organisatorische Aufgaben für gemeinsame Aktionen übernommen werden.

M_03_ Quartiersbüro und Öffentlichkeitsarbeit

Das Quartiersbüro soll als Standort für ein künftiges Kernbereichs- und Citymanagement dienen und Anlaufstelle sein für die Anwohner(innen), die sich dort über das Förderprogramm, aktuelle und künftige Planungen informieren können. Außerdem sind in diesem Büro eine Bauberatung und die Durchführung von Veranstaltungen, wie z. B. Fortbildungen für Geschäftsleute, vorgesehen.

M_4_ Verbesserung der Ausleuchtung im öffentlichen Raum/energetische Verbesserung

Im gesamten Kernbereich leidet in den Abendstunden und in den Wintermonaten die Aufenthaltsqualität unter einer unzureichenden Beleuchtung. Durch eine mangelhafte Funktionalität bei der Anordnung der Straßenbeleuchtung entstehen dunkle Ecken und Nischen, die potentielle Kund(inn)en des Einzelhandels und der Gastronomie abschrecken, teils sogar als Angsträume wirken.

M_5_ Umgestaltung Hessendamm und Mosonmagyaróvár-Platz

Der Bereich am Hessendamm und dem Mosonmagyaróvár-Platz ist von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungskonzepts. Vorgesehen sind eine verkehrsplanerische Umgestaltung des Hessendamms sowie eine gestalterische, städtebauliche und funktionale Auf-

wertung des gesamten Bereichs vom Endpunkt der Frankfurter Straße bis zur Verengung des Straßenbereichs. Wegen seiner Bedeutung als „Gelenk“ wird ein städtebaulicher Wettbewerb empfohlen.

M_6_ Partizipative Umgestaltung des öffentlichen Raums im Teilbereich Frankfurter Straße/Im Nex

Im öffentlichen Raum der Frankfurter Straße kommt es zu einer Häufung unterschiedlicher Probleme. Es sollten hier zusammen mit Anlieger(inne)n Überlegungen zur Aufwertung des öffentlichen Raums bei grundsätzlichem Erhalt der Struktur (Fahrstraße, Baumallee), Schaffung von Freiräumen für gastronomische Außenbereiche, Umgestaltung vor allem des Kreuzungsbereichs/Pflanzinsel angestellt werden.

M_7_ Verbindung Bahnhofsvorplatz – Innenstadt

Angestrebt wird eine attraktivere und behindertengerechtere Fußwegeverbindung zwischen Bahnhof und Innenstadt, die durch ihre Ausgestaltung auch Auswärtige in die Innenstadt leitet.

M_8_ Einzelne Umgestaltungen im Bereich westlich des Hessendamms

Der öffentliche Raum westlich des Hessendamms wird weitgehend als positiv empfunden. Hier sind daher nur in kleinerem Umfang Gestaltungen im öffentlichen Raum notwendig (z. B. Stadtmöblierung und gestalterische Akzente wie Kunst im öffentlichen Raum).

M_9_ Verkehrsplanerische Konzeption Querung Mainzer Landstraße

Verkehrsplanerische Überlegungen, um eine sichere Querung für Fußgänger(innen) und Radfahrer(innen) zur Staufenstrasse und zum Stadthallenparkplatz zu erreichen.

M_10_ Optimierung des ruhenden Verkehrs

Insgesamt ist die Hattersheimer Innenstadt gut mit Parkmöglichkeiten ausgestattet. Schwierig gestaltet sich allerdings die Parkplatzsituation für die Bewohner(innen) im Aktiven Kernbereich.

M_11_ Verfügungsfonds

Das Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ bietet die Möglichkeit, zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen einen gemeinsamen Verfügungsfonds einzurichten, der sich bis zu 50 Prozent aus Mitteln des Programms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ (Bund, Land und Gemeinde) und zu mindestens 50 Prozent aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde zusammensetzt. Jene Mittel, die nicht aus dem Programm „Aktive Kernbereiche“ stammen, können dabei auch für Einzelmaßnahmen eingesetzt werden, die dort nicht förderfähig sind.